

Jänner 2024

# Salzburger Wohnbauförderung

## Antragstellung

## Sanierungsförderung

Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen  
Bundesstraße 4  
5071 Wals

telefonische Erreichbarkeit: +43 662 8042-3000  
Mo bis Do: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
Fr: 08:00-12:00 Uhr



## Ablauf:



## Allgemeine Information:

Eine Antragstellung für energetische Maßnahmen ist nur möglich, wenn ein Planungsenergieausweis sowie ein Bestandsenergieausweis bereits hochgeladen und geprüft wurde. Dies erfolgt über Ihren Energieausweisberechner. Der Energieausweisberechner lädt den Bestandsenergieausweis und den Planungsenergieausweis in die ZEUS-Datenbank, es erfolgt eine Prüfung auf Wohnbauförderungskriterien. Den Zugangslink können Sie dann über die [Homepage des Landes Salzburg](#) anfordern. Dazu benötigen Sie die ZEUS-Nr. des geprüften Planungs-Energieausweises. Alternativ erhalten Sie vom Energieausweis-Berechner einen Einstiegslink, dem der Energieausweis bereits zugeordnet ist und können in weiterer Folge direkt mit der Antragstellung fortfahren.

Kein Energieausweis ist für alten-/behindertengerechte Maßnahmen, Elektroinstallationen, nachträgliche Errichtung von Balkonen, E-Ladeinfrastruktur für E-PKW und für die Förderung von Personenaufzügen notwendig.

Im Förderrechner wird für Sie anhand Ihrer Angaben und Unterlagen die Förderhöhe unverbindlich vorberechnet. Sie können sich die Berechnung als pdf-Datei ausdrucken, diese ersetzt jedoch nicht die Prüfung durch die Förderstelle nach Einreichung des Antrags!

## Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Nachdem der Bestandsenergieausweis und der Planungsenergieausweis in das ZEUS-System hochgeladen und der Planungsenergieausweis auf Wohnbauförderungskriterien geprüft wurde (Prüfsignatur), kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu einer Kürzung der Förderung. Sie können bereits mit dem Ausfüllen des elektronischen Formulars beginnen. Spätestens 18 Monate nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten - **abgestellt wird dabei auf das Datum der letzten Rechnung** (Schlussrechnung der letzten abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme) - muss der Förderantrag versehen mit den erforderlichen Unterlagen eingebracht werden. **Diese Frist kann nicht verlängert werden!** Der Antrag gilt erst als abgegeben, wenn er versehen mit den erforderlichen Unterlagen elektronisch im Online-Assistenten abgesendet wurde.

Sind die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel in diesem Jahr erschöpft, wird Ihr Ansuchen im neuen Rechnungsjahr berücksichtigt. Ein erneutes Ansuchen muss nicht gestellt werden.

## **Zusammenfassung des Ablaufs:**

1. Bestands- sowie Planungsenergieausweis werden in das ZEUS-System hochgeladen und geprüft;  
Beachten Sie: Saniert im mehrgeschossigen Wohnbau ein Wohnungseigentümer nur seine eigene Wohnung (Fenstertausch) ist ein auf die TOP-Nummer bezogener (KEIN auf das Gebäude bezogener) Bestands- und Planungsenergieausweis erforderlich!
2. Es darf mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden, der Zugangslink kann angefordert werden und es kann begonnen werden, den Antrag auszufüllen;
3. Fertigstellungsenergieausweis;
4. Förderantrag spätestens 18 Monate nach Abschluss der Sanierungsarbeiten - Datum der letzten Rechnung (Schlussrechnung der letzten abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme).
5. Förderungszusicherung;
6. Retournierung der unterschriebenen Förderungszusicherung an die Förderstelle;
7. Auszahlung der Fördermittel.

## **Die Antragstellung im Detail:**

### **1.) Registrierung - Zugangslink**

Um einen Antrag auf eine Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung und ein sogenannter Zugangslink erforderlich.

Die Registrierung ist ausschließlich online unter <https://assistent.energieausweise.net/> möglich.

**Folgende Daten werden dafür benötigt:**

- 1.) Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname bzw. Firmenname)
- 2.) E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr)
- 3.) Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen des Landes
- 4.) Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten. Nach fünf Tagen wird der Zugangslink inaktiv. Sofern der OnlineAssistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden.

Aus Sicherheitsgründen wird auch nach Aktivierung des Zugangslinks die Kennung alle 5 Tage erneuert, indem Sie aufgefordert werden Ihre Antragsnummer und email-Adresse einzugeben. Ihre bisherigen Dateneingaben gehen nicht verloren.

### **2.) Antragstellung**

**Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) erhalten Sie den Zugangslink per E-Mail.**

Um das Ansuchen korrekt auszufüllen müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

- 0.) Sanierungsmaßnahmen
- 1.) Förderungswerber
- 2.) Angaben zum Objekt
- 3.) Sanierungsarbeiten
- 4.) Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
- 5.) Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber
- 6.) Förderungsansuchen

Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene Emailadresse.

### 3.) Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Für entsprechende Maßnahmen (z.B. Wärmeschutz, Heizung, Solar, Dach etc.) wurde bereits ein Planungs-Energieausweis hochgeladen und geprüft!

**Folgende Unterlagen sind generell hochzuladen:**

- Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) oder sofern Eigentumsrecht noch nicht verbüchert: der Vertrag über die künftige Eigentumsübertragung
- Rechnungsbestätigung (Formular wird im Online-Assistenten als pdf automatisch erstellt und befindet sich unter Pkt. 4 als Link zum Öffnen/Downloaden)  
**Verwenden Sie bitte ausschließlich die o.a. Formularvorlage statt der jeweiligen Rechnung! Die Formularvorlage (Rechnungsbestätigung) ist durch Ihren Professionisten zu unterfertigen.**
  - Die Rechnungsbestätigungen, welche in der Registerkarte 4 automatisch auf Basis der in Registerkarte 3. durch den Förderwerber manuell eingegebenen Rechnungsdaten generiert werden, können bei Bedarf manuell durch die Firmen adaptiert/korrigiert/mit Infotext versehen werden und müssen firmenmäßig gezeichnet werden (Stempel und Unterschrift).  
Die Rechnungsbeträge unter Punkt 3 Sanierungsarbeiten verstehen sich brutto ggf. abzüglich Skonto und Rabatt
  - Die Rechnungsbestätigung/en unter Erforderliche Dokumente (Punkt 4 im Online-Assistenten) hochladen.

Im Zuge der Prüfung Ihres Antrags können Originalrechnungen von der Förderstelle nachverlangt werden. Für die Rechnungen gilt:

- Nur Rechnungen von befugten Firmen
  - Kosten für Arbeit und Material müssen je förderbarer Maßnahme ausgewiesen sein
- Bewohnerliste (Formular wird anhand Ihrer Eingaben unter Punkt 2. im Online-Assistenten erstellt und unter Punkt 4 automatisch hochgeladen)
  - Meldebestätigungen lt. Bewohnerliste (nicht älter als 3 Monate)

**Weitere erforderliche Unterlagen:**

Für alle Sanierungsmaßnahmen (außer Maßnahmen zur alten- und/oder behindertengerechten Ausstattung):

- Gemeindebestätigung (Formular aus dem Online-Assistenten) wahlweise im Antrag elektronisch bei der Gemeinde anfordern (wird nach deren Bearbeitung automatisch im Antrag hochgeladen) oder Formular ausdrucken bzw. mailen und das von der Gemeinde bestätigte Formular im Antrag hochladen.

Für alle energetischen Sanierungsmaßnahmen (Wärmeschutz, Heizung, Solar, Dach):

- Energieausweis-Deklaration (Formular aus dem Online-Assistenten) wird durch den Energieausweisberechner bearbeitet und in Ihren Antrag automatisch hochgeladen.

**Weitere Hinweise zu einzelnen Sanierungsmaßnahmen:**

Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle:

- Beachten Sie, dass die Rechnungsbeträge für Außenwände, oberste Geschoßdecke/Dachschräge und Kellerdecke gesondert (unter Pkt. 3 Sanierungsarbeiten) im Online-Assistenten auszuweisen sind - kein Pauschalbetrag für gesamte Dämmung!

### Alten- oder behindertengerechte Maßnahmen - bei Antragstellung durch Mieter:

- Mietvertrag samt Zustimmung des Eigentümers der Wohnung zu den zu fördernden Maßnahmen erforderlich.
- Beachten Sie: Auf Ihrer Rechnung muss vermerkt sein, dass es sich bei den Sanierungsarbeiten um altersgerechte und/oder barrierefreie Maßnahmen handelt!

## **Kontakt und Information:**

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der Wohnberatung Salzburg unter der Telefonnummer: 0662/8042 - 3000.

Wohnberatung Salzburg der Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen  
Bundesstraße 4  
5071 Wals-Siezenheim  
E-Mail: [wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at](mailto:wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/wohnen](http://www.salzburg.gv.at/wohnen)

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net>

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Stand: Jänner 2024, Ausgabe 1/2024

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Dipl.-Ing. Christine Itzlinger-Nagl, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen

Redaktion, Mitarbeit, Koordination:

Abteilung 10 - Dr. Herbert Rinner, Andrea Singer

Druck, Herstellung: Hausdruckerei